

Landkreis Hameln-Pyrmont
Dezernat 1 – Zentrale Steuerung
Amt für Finanzen
Team Kämmerei

Verkündung der Haushaltssatzung 2017

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont am 14.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 30.06.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-252(2017) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2017 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 10.07.2017 bis einschließlich 18.07.2017 im Kreishaus - Kämmerei -, Zimmer 2 C 10 in Hameln, Süntelstraße 9, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch [hier](#) veröffentlicht.

Hameln, 07.07.2017
Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Tjark Bartels

Haushaltssatzung

des Landkreises Hameln-Pyrmont

2017

Haushaltssatzung

des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 14.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	269.300.500 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	267.882.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	40.500 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.067.500 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.219.100 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.977.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.700.200 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.546.300 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.350.000 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.795.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	271.269.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	275.319.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.846.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.791.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bzw. Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont auf 80.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

51,5 v. H. der Steuerkraftzahlen nach § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG)

51,5 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 4 NFAG

§ 6

- 1) Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 25.000 € im Einzelfall als unerheblich.
- 2) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bilanzierung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Hameln, den 14.03.2017



Landkreis Hameln-Pyrmont

Dark
Tjark Barfels
Landrat